



An den Grossen Rat

23.1272.01

PD/P231272

Basel, 13. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2023

## **Ratschlag**

**«Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024–2027»**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b>	<b>3</b>
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 KIP 3	3
2.3 Entwicklung von Nachfrage und Leistungen	4
2.3.1 Beratung	4
2.3.2 Information und Vernetzung	5
<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>6</b>
3.1 Entwicklung der Finanzen	6
3.2 Jahresrechnungen 2020–2022, Budget 2023 und Finanzpläne 2024–2027	6
<b>4. Antrag auf Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrages</b>	<b>7</b>
4.1 Antrag von GGG Migration	7
4.1.1 Zusätzliche Leistungen	7
4.1.2 Steigende Nachfrage in der Beratungsstelle	8
4.1.3 Zunehmende Komplexität der Beratungen	8
4.1.4 Qualitätssicherung und Personalentwicklung	8
<b>5. Beurteilung und Begründung des Antrags auf Erhöhung</b>	<b>8</b>
<b>6. Beurteilung nach § 4 des Staatsbeitragsgesetzes</b>	<b>9</b>
6.1 Rechtsgrundlage für Übertragung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe (§ 4 Abs. 1 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	9
6.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 4 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)	10
6.3 Teuerungsausgleich	10
<b>7. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b>	<b>10</b>
7.1 Öffentliches Interesses an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	10
7.2 Nachweis, dass Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)	10
7.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungsleistungen (§3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)	11
7.4 Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)	11
7.5 Teuerungsausgleich	11
<b>8. Prüfungen</b>	<b>11</b>
<b>9. Antrag</b>	<b>11</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, GGG Migration für die Jahre 2024–2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 2'532'796 Franken zuzüglich der Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bzw. 633'199 Franken p. a. zu bewilligen:

Abgeltung (indexiert)	Fr. 468'199 p. a.
Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen	Fr. 40'000 p. a.
Gebundener Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2014–2027 (nicht indexiert)	Fr. 125'000 p. a.
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>Fr. 633'199 p. a.</b>

Die Ausgabe ist im Budget 2024 enthalten. Rechtsgrundlagen bilden Art. 4, Art. 55 sowie Art. 57 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) und § 7 des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung vom 18.04.2007 (Integrationsgesetz; SG 122.500).

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Der aktuelle Staatsbeitragsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und GGG Migration in der Höhe von insgesamt 551'773 Franken p. a. (Abgeltung 403'773 Franken p. a. plus Teuerung der letzten Jahre, Finanzhilfe 40'000 Franken p. a., Bundesbeitrag 108'000 Franken p. a.) umfasst eine Laufzeit von 2022–2023 und läuft per 31. Dezember 2023 aus.

GGG Migration beantragt für die Jahre 2024–2027 die Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrags in der Höhe von 670'000 Franken p. a. (plus Teuerungsausgleich 2023). GGG Migration wird neben dem Staatsbeitrag, die der Kanton Basel-Stadt seit Mitte der Siebziger Jahre gewährt, durch die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG), durch gewerbliche und private Spenden sowie mit Eigenleistungen finanziert.

GGG Migration ist eine neutrale sowie religiös und politisch unabhängige Institution der GGG. Sie wird von einer Kommission geleitet, die durch den Vorstand der GGG gewählt wird. Die Kommission leitet strategisch und besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Mustafa Atici (Präsident), Reto Baumgartner, Andrea Ottolini-Voellmy, Michel Girard, Maria Jurkovic und Karima Zehnder. Robert Weller hat die operative Leitung inne.

GGG Migration engagiert sich seit 1962 im Integrationsbereich und ist die älteste und grösste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt. Als kantonales Kompetenzzentrum für Integration wird GGG Migration von Behörden, sozialen Institutionen, Arbeitgebenden und Privatpersonen geschätzt. Das Dienstleistungsangebot wird rege genutzt. GGG Migration gliedert sich in die Arbeitsbereiche «Beratung» und «Information und Vermittlung» sowie die nicht subventionierten Bereiche «Übersetzungsdienst» und «Steuererklärung». Mit ihren Kernkompetenzen leistet GGG Migration einen wichtigen Beitrag zur kantonalen Integrationsförderung.

### 2.2 Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 KIP 3

Für den Betrieb des Bereichs Information und Vermittlung erhielt GGG Migration vom Bund (Staatssekretariat für Migration SEM) ab 2005 zusätzlich zum Staatsbeitrag eine finanzielle Unterstützung. Seit 2014 fliessen diese Bundesmittel auf Grundlage der Programmvereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) im Staatsbeitrag integriert an

GGG Migration. In der Staatsbeitragsperiode 2022–2023 beträgt der Bundesbeitrag an GGG Migration 108'000 Franken p. a.

Auf Grundlage des Anzugs Barbara Heer und Konsorten betreffend «Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen» beauftragte der Kanton GGG Migration, ein Weiterbildungsprogramm für religiöse Leitungs- und Begleitpersonen aufzubauen und umzusetzen. Dieses Programm soll ab 2024 in den Staatsbeitrag aufgenommen und mit Bundesmitteln im Rahmen des KIP 3 2024–2027 finanziert werden; insgesamt wird GGG Migration für den Bereich Information und Vermittlung sowie für das Weiterbildungsprogramm 125'000 Franken p. a. für die Jahre 2024–2027 erhalten.

Der Regierungsrat hat das KIP 3 2024–2027 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 23/17/78 vom 30. Mai 2023 genehmigt. Zur Gewährleistung der Einheit der Materie sowie des Bruttoprinzips wird der Beitrag aus dem KIP an GGG Migration wiederum in den Staatsbeitrag des Kantons integriert. Die Höhe des Bundesbeitrags an GGG Migration wird in der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Basel-Stadt geregelt.

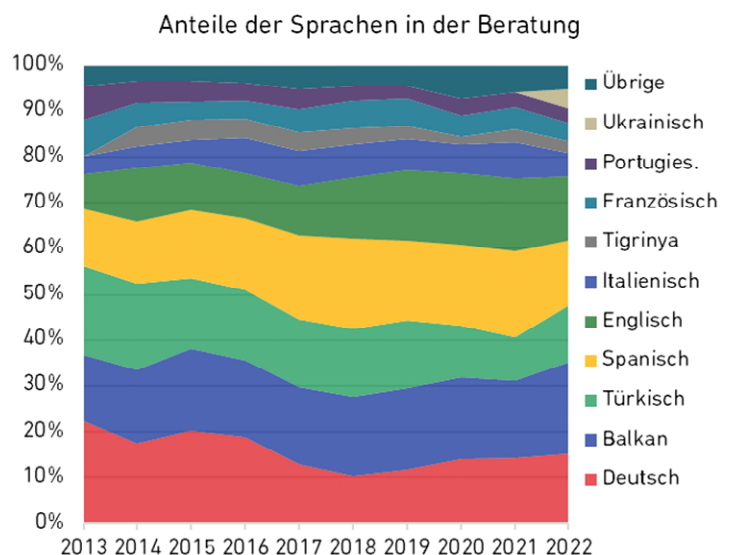
## 2.3 Entwicklung von Nachfrage und Leistungen

GGG Migration ist bestens vertraut mit den Bedürfnissen der Migrationsbevölkerung, den Herausforderungen im Integrationsprozess wie auch den Herausforderungen der Integrationsarbeit. Sie arbeitet eng mit sozialen Institutionen und Behörden zusammen und unterstützt diese mit ihrer Fachkompetenz.

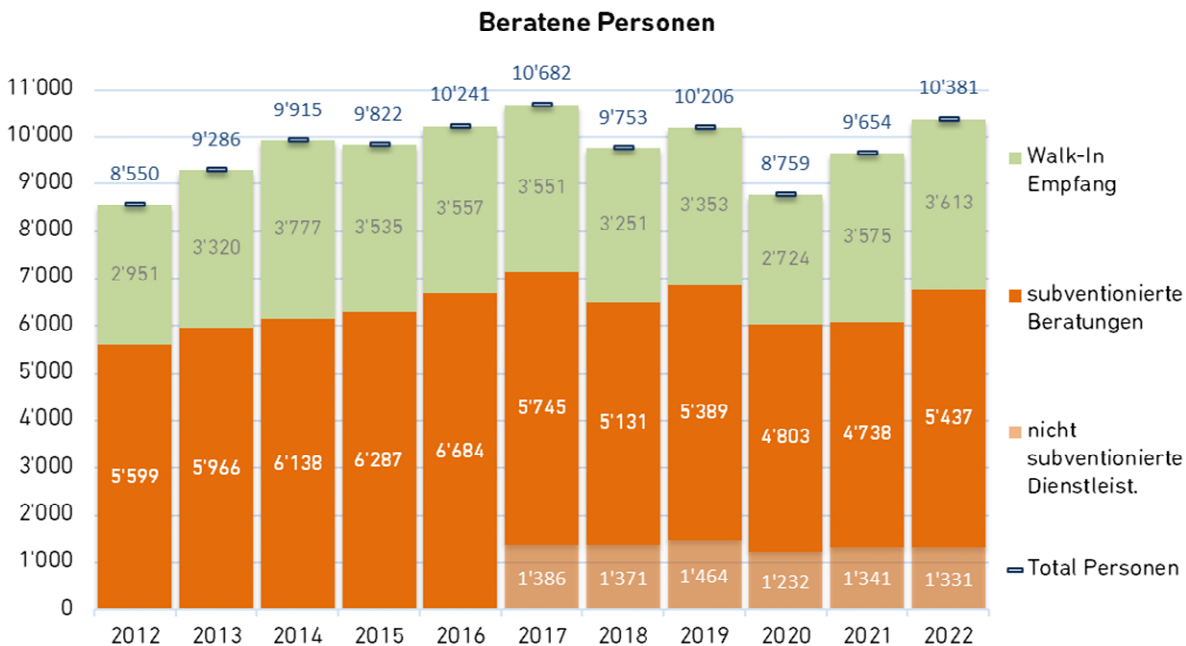
### 2.3.1 Beratung

Mit dem Bereich Beratung bietet GGG Migration im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen mit wenigen Deutschkenntnissen kostenlos qualifizierte und professionelle Beratung in den wichtigsten Fremdsprachen. Die Informationen ermöglichen Ratsuchenden, ihre Rechte wahrzunehmen, ihre Pflichten zu kennen und ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu werden. Sprachliche Nähe, situative Vertrautheit, Ressourcenorientierung und «Hilfe zur Selbsthilfe» sind die Erfolgsfaktoren der Beratung. Bei spezifischen Problemstellungen wird die Kundschaft an spezialisierte Fachstellen oder Behörden weitervermittelt.

Primäre Zielgruppe des Bereichs Beratung sind fremdsprachige Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt. Das Beratungsangebot umfasst derzeit 14 Sprachen: Albanisch, Bosnisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya, Türkisch, Ukrainisch. Das Sprachangebot wird regelmässig der Nachfrage angepasst. Im Mai 2022 richtete GGG Migration das «Helppesck Ukraine» ein, ein niederschwelliges Angebot, das Geflüchteten aus der Ukraine ohne Voranmeldung Information, Orientierung und Beratung zu Alltagsthemen anbietet. Das Angebot soll in das reguläre Beratungsangebot integriert werden.



Die wichtigsten Beratungsthemen von GGG Migration umfassen: Finanzen/Schulden/Sozialhilfe, Aufenthalt/Bewilligungen, Sozialversicherung, Arbeit/Arbeitslosigkeit, Ehe/Familie/Erziehung, Erstberatung, Wohnen, Deutschkurse/Bildung. Die Anzahl der Beratungsgespräche hat sich während der Pandemie reduziert, bewegt sich jedoch inzwischen wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie. Die Zahlen haben sich wie folgt entwickelt.



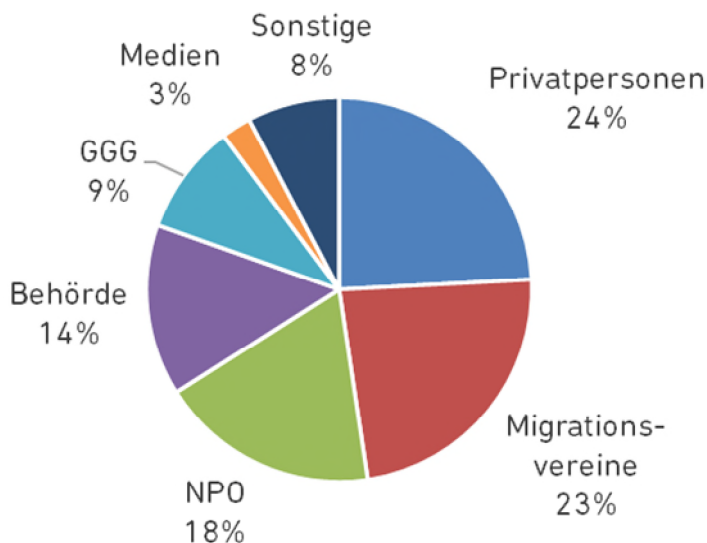
Seit 2017 wird zwischen subventionierten und nicht subventionierten Dienstleistungen (Steuererklärungen) unterschieden.

Der Empfang steht täglich während sieben Stunden für Kurzauskünfte zur Verfügung und verzeichnete 2022 nach der Pandemie wiederum mehr Laufkundschaft. Zudem wickelt er jährlich rund 13'000 Telefonate ab, diese sind in den Zahlen nicht berücksichtigt.

### 2.3.2 Information und Vernetzung

Integration gelingt nur durch Einbezug der gesamten Gesellschaft. Ein offener und respektvoller Dialog zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ist eine Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. Entsprechend steht GGG Migration regelmässig mit einer Vielzahl von Akteuren in Kontakt. Der Bereich Information und Vernetzung fungiert als kantonales Kompetenzzentrum für Integration, wie es vom Bund gefordert wird. Der Bereich funktioniert als Informationsdrehscheibe, informiert über Integrationsangebote, beantwortet migrationspezifische Fragestellungen und schafft Brücken zwischen Akteuren, die am Integrationsprozess beteiligt sind.

Wichtige Aufgaben des Bereichs Information und Vernetzung sind die Kontaktaufnahme mit und die Kontaktpflege zu Migrationsvereinen, die Koordination der Informationsmodule für Migrationsvereine, die Unterstützung bei der Vereinsgründung, die Beratung und Unterstützung bei der Eingabe integrationsfördernder Projekte und schliesslich auch die Entwicklung und Durchführung eigener Projekte und zielgruppen-spezifischer Veranstaltungen. Der Bereich ist zudem zuständig für die Durchführung von Weiterbildungen und Schulungen. Die Anzahl der Kontakte bewegt sich mit über 1'600 pro Jahr auf konstant hohem Niveau. Der Zeitaufwand für die verschiedenen Kontakte teilte sich 2022 auf die nebenstehenden Zielgruppen auf.



GGG Migration stellt mehrmals pro Jahr ihr Angebot in Migrationsvereinen vor. Der Bereich organisiert zudem die Informationsmodule, die von Migrationsvereinen mit rund 80 Modulen pro Jahr zahlreich gebucht werden. GGG Migration erteilt zahlreiche Projektberatungen, führt Anlässe für Neuzugezogene durch und organisiert eine jährliche Fachtagung sowie Austausch- und Vernetzungstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrationsvereinen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

#### 3.1 Entwicklung der Finanzen

GGG Migration erhält seit Mitte der Siebziger Jahre für die Beratung der Migrationsbevölkerung einen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt. Die vertraglich vereinbarte Abgeltung beläuft sich in der verkürzten Staatsbeitragsperiode 2022–2023 auf 403'773 Franken p. a. (plus Teuerungsausgleich). Für Projekte und Veranstaltungen erhält der Bereich Information und Vermittlung eine Finanzhilfe in der Höhe von 40'000 Franken p. a. sowie Bundesmittel in der Höhe von 108'000 Franken p. a. Die jährlichen Beiträge von Kanton und Bund entwickelten sich folgendermassen:

	2006–2010	2011–2014	2015–2017	2018–2021	2022	2023*
Kantongelder, Abgeltung	300'000	345'000	390'000	400'000**	408'320	418'199
Kantongelder, Finanzhilfe	0	0	40'000	40'000	40'000	40'000
Bundsgelder	120'000	120'000	120'000	108'000	108'000	108'000
Ukraine Helpdesk***					33'653	30'000
Weiterbildung religiöse Leitungspersonen***						19'560
<b>Total</b>	<b>420'000</b>	<b>465'000</b>	<b>550'000</b>	<b>548'000</b>	<b>589'883</b>	<b>615'759</b>

\*Budgetwerte

\*\*Vertraglicher Beitrag, aufgrund des Teuerungsausgleichs beträgt die Abgeltung seit 2019 403'773 Franken

\*\*\*Finanzierung 2022/23 mit Bundesgeldern aus dem KIP

#### 3.2 Jahresrechnungen 2020–2022, Budget 2023 und Finanzpläne 2024–2027

Ertrag und Aufwand von GGG Migration haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023 Budget	2024 Finanz- plan	2025 Finanz- plan	2026 Finanz- plan	2027 Finanz- plan
<b>Ertrag</b>								
<b>Abgeltung Kanton</b>	403'773	403'773	403'773	411'400	500'000	500'000	500'000	500'000
<b>Finanzhilfe Kanton</b>	40'000	40'000	40'000	40'000	45'000	45'000	45'000	45'000
<b>Bund</b>	108'000	108'000	108'000	108'000	125'000	125'000	125'000	125'000
<b>Zusätzl Leistungen KIP</b>			33'653	49'600				
<b>Beitrag GGG</b>	370'000	370'000	400'000	425'000	425'000	425'000	425'000	425'000
<b>Ertrag aus Leistungen</b>	187'480	213'767	234'546	249'000	249'000	249'000	249'000	249'000
<b>Dritte</b>	23'387	24'149	12'681	22'600	23'000	23'000	23'000	23'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'132'641</b>	<b>1'159'689</b>	<b>1'232'653</b>	<b>1'306'000</b>	<b>1'367'000</b>	<b>1'367'000</b>	<b>1'367'000</b>	<b>1'367'000</b>
<b>Aufwand</b>								
<b>Personal</b>	1'014'121	995'201	1'034'732	1'116'000	1'171'000	1'171'000	1'171'000	1'171'000
<b>Projekte</b>	9'742	41'338	37'585	26'000	30'000	30'000	30'000	30'000
<b>Verwaltung</b>	88'697	93'506	96'479	93'000	93'000	93'000	93'000	93'000
<b>Raum/Diverses</b>	65'475	66'411	59'978	71'000	73'000	73'000	73'000	73'000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'178'035</b>	<b>1'196'456</b>	<b>1'228'774</b>	<b>1'306'000</b>	<b>1'367'000</b>	<b>1'367'000</b>	<b>1'367'000</b>	<b>1'367'000</b>
<b>Gewinn/Verlust</b>	-45'395	-36'767	+3'879	0	0	0	0	0

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass rund die Hälfte der Erträge durch Eigenleistungen und Beiträge Dritter erwirtschaftet wird. GGG Migration hat bisher erfolgreich Mittel generiert und wird diese Praxis auch in Zukunft weiterführen. GGG Migration weist jedoch seit einigen Jahren ein strukturelles Defizit aus. Deshalb erhöhte die GGG Basel 2022 ihren Beitrag um 30'000 Franken, was zu einem geringen Plus führte. Ab dem Jahr 2023 wird die GGG Basel ihren Beitrag nochmals erhöhen. Die Anpassung auf 425'000 Franken p. a. soll in den Jahren 2024–2027 beibehalten werden, sofern der Kanton ebenso seinen Beitrag erhöht.

Die Bilanz der letzten Jahre sieht folgendermassen aus:

<b>Bilanzen</b>		<b>31.12.17</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.20</b>	<b>31.12.21</b>	<b>31.12.22</b>
<b>Aktiven</b>	Flüssige Mittel	229'933	191'454	151'236	87'078	48'205	79'036
	Forderungen	2'930	7'754	6'763	16'901	22'855	19'258
	Rechnungsabgrenzung	5'320	9'445	13'073	18'630	12'620	12'630
	<b>Total Aktiven</b>	<b>238'183</b>	<b>208'653</b>	<b>171'072</b>	<b>122'609</b>	<b>83'680</b>	<b>110'924</b>
<b>Passiven</b>	Verbindlichkeiten	15'178	11'677	14'825	9'516	13'582	37'779
	Rechnungsabgrenzung	57'900	53'500	33'500	35'740	29'512	28'680
	Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	Dotationskapital	165'105	143'476	122'747	77'353	40'586	44'465
	<b>Total Passiven</b>	<b>238'183</b>	<b>208'653</b>	<b>171'072</b>	<b>122'609</b>	<b>83'680</b>	<b>110'924</b>

Gemäss § 4 des baselstädtischen Integrationsgesetzes sind der Kanton und die Einwohnergemeinden für die Förderung der Integration zuständig. Die GGG Basel als Trägerin von GGG Migration unterstützt diesen Auftrag seit Jahrzehnten und entlastet demzufolge den Kantonshaushalt durch ihren Beitrag.

## 4. Antrag auf Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrages

### 4.1 Antrag von GGG Migration

GGG Migration hat im Dezember 2022 fristgerecht das Gesuch um Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags für die Jahre 2024–2027 eingereicht. Sie beantragt die Weiterführung des bisherigen Staatsbeitrags und eine Erhöhung aufgrund der erhöhten Nachfrage, der zunehmenden Komplexität der Fälle, der zunehmenden Ansprüche an die Qualität sowie an die Datenerfassung und der steigenden Fixkosten. Neben der kantonalen Abgeltung und der kantonalen Finanzhilfe soll wie bisher auch die Finanzierung über Bundesmittel, die zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms zur Verfügung gestellt werden, in den Staatsbeitrag integriert werden. GGG Migration beantragte einen Betrag in der Höhe von insgesamt 670'000 Franken jährlich zuzüglich des Teuerungsausgleichs für das Jahr 2023.

#### 4.1.1 Zusätzliche Leistungen

GGG Migration reagierte kurz nach Ausbruch des Krieges auf die zunehmende Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine und richtete ab Mai 2022 den Helpdesk Ukraine ein. Das niederschwellige Angebot bot Geflüchteten aus der Ukraine ohne Voranmeldung Information, Orientierung und Beratung zu Alltagsthemen mit einer Ukrainisch Dolmetscherin an. Seit Januar 2023 ist das Angebot mit Terminvereinbarung in das reguläre Beratungsangebot als weitere Sprache integriert und soll ab 2024 nun auch in den regulären Staatsbeitrag integriert werden. In den Jahren 2022 und 2023 konnte die Ukrainisch Beratung aus Restgeldern des Kantonalen Integrationsprogramms 2022–2023 in der Höhe von 30'000 Franken p. a. finanziert werden.

Im Rahmen der Anzugbeantwortung Barbara Heer und Konsorten betreffend «Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen» beauftragte der Kanton 2023 GGG Migration mit der Entwicklung und

Durchführung eines modulartigen, niederschweligen Weiterbildungsprogramms für religiöse Leitungs- und Betreuungspersonen. GGG Migration erhält 2023 dafür einen finanziellen Beitrag in der Höhe von 19'560 Franken aus Restgeldern des Kantonalen Integrationsprogramms 2022–2023. Das Programm soll ab 2024 mit Bundesmitteln weitergeführt und in den Staatsbeitrag integriert werden.

#### **4.1.2 Steigende Nachfrage in der Beratungsstelle**

Aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung steigt die Nachfrage nach den Dienstleistungen von GGG Migration laufend. Auch die indirekte Nachfrage über die Dienststellen der Verwaltung nimmt zu. Die ausländische Kundschaft wird vermehrt weitergeleitet, wenn diese sich aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht verständigen kann. Das Sprachangebot wird regelmässig der Nachfragesituation angepasst. GGG Migration informiert zudem auf Anfrage Arbeitgebende im Kontext von Umgang mit Vielfalt (§ 4 Abs. 6 IntG). GGG Migration geht davon aus, dass der Bedarf an einer professionellen Beratung auch in Zukunft weiter zunehmen wird.

#### **4.1.3 Zunehmende Komplexität der Beratungen**

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Themen in der Beratungspraxis steigt zusehends, die Komplexität der behandelten Fälle nimmt seit Jahren zu. Während früher oft nur ein Thema besprochen wurde, sind es heute häufig mehrere Themen. Gesellschaftliche, ausländerrechtliche und sozio-ökonomische Veränderungen, zunehmende Prekarisierung und steigende Inflation bringen neue Herausforderungen mit sich. Dies beeinflusst nicht nur die Dauer und Anzahl der Beratungsgespräche, sondern auch den Aufwand insgesamt. So steigt der administrative Aufwand in der Nachbereitung der Beratungen: Abklärungen, Sammeln von Unterlagen, Antragsstellungen etc. Die Arbeit wird inhaltlich anspruchsvoller und aufwändiger.

#### **4.1.4 Qualitätssicherung und Personalentwicklung**

Die zunehmende Komplexität der Beratungen erfordert eine breite Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz der Mitarbeitenden. Dies verlangt eine fortlaufende Qualitätssicherung, Investitionen in fachspezifische Aus- und Weiterbildungen sowie in die Begleitung durch externe Fachpersonen, beispielweise Fallsupervisionen.

### **5. Beurteilung und Begründung des Antrags auf Erhöhung**

In der laufenden Staatsbeitragsperiode hat GGG Migration die Zielvorgaben gemäss Staatsbeitragsvertrag erfüllt. Der Kanton legt Wert auf die Qualitätssicherung, entsprechend werden die interne Qualitätskontrolle, Schulungen, Rückmeldemanagement und Kundenumfragen berücksichtigt. Die Qualitäts- und Koordinationsgespräche mit der Fachstelle waren stets konstruktiv und lösungsorientiert.

GGG Migration führte 2021 eine Umfrage bei den Kundinnen und Kunden der Beratung durch. Die Ergebnisse der Umfrage waren durchwegs positiv. Alle an der Befragung teilnehmenden Personen waren mit der Beratung sehr zufrieden oder zufrieden. Die Beratung in der Erstsprache war für 86 Prozent der Befragten wichtig. Im Jahr 2022 führte GGG Migration eine Umfrage bei den Kundinnen und Kunden des Bereichs Information und Vernetzung durch. Auch hier zeigte sich eine hohe Kundenzufriedenheit: 91 Prozent waren mit der Beratung sehr zufrieden oder zufrieden, 89 Prozent mit dem Fachwissen.

Die Integration von fremdsprachigen Zugewanderten bleibt eine Herausforderung und ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von elementarer Bedeutung. Der Regierungsrat schätzt sehr, dass GGG Migration auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert und das Angebot bei Bedarf ergänzt, wie beispielsweise mit dem «Helpdesk Ukraine». Als neutrale Anlaufstelle genießt GGG Migration ein hohes Vertrauen bei ihrer Kundschaft. Dadurch kann sie als Vermittlerin wirken und den Informationstransfer zwischen Behörden und fremdsprachiger Kundschaft sicherstellen.



GGG Migration überwindet Sprachbarrieren und baut Hemmnisse ab. Sie leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass die fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt die Regeln und Entscheide von Behörden nicht nur verstehen, sondern auch akzeptieren und ihnen Folge leisten.

Der Regierungsrat erachtet GGG Migration als die wichtigste Partnerin in der kantonalen Integrationsförderung, die seit Jahren einen unverzichtbaren Beitrag leistet. Sie ist professionell organisiert und arbeitet nach marktkonformen Grundsätzen. Die Leistung wird dementsprechend sachgerecht und kostengünstig erbracht. Um die kantonalen und gesetzlich verankerten Integrationsziele konsequent verfolgen zu können, ist der Kanton auf diese zuverlässige Partnerschaft angewiesen. GGG Migration muss ihr Angebot ausserdem weiterhin niederschwellig und professionell zur Verfügung stellen können.

Der Regierungsrat erkennt die Notwendigkeit, GGG Migration für die zusätzlichen Leistungen eine Erhöhung des Staatsbeitrags zu gewähren. Er ist bereit, dem Erhöhungsantrag in Teilen zu folgen, insbesondere in Bezug auf die zusätzliche Beratungssprache Ukrainisch. Ebenso ist der Regierungsrat bereit, die Erhöhung des Bundesbeitrags aufgrund des Weiterbildungsprogramms für religiöse Leitungs- und Begleitpersonen auf 125'000 Franken p. a. zu unterstützen. Jedoch sieht der Regierungsrat zurzeit keinen ausgewiesenen Bedarf, dem Antrag von GGG Migration in der Höhe von 670'000 Franken p.a. vollumfänglich Folge zu leisten. Der Regierungsrat schlägt vor, GGG Migration in den Jahren 2024–2027 insgesamt 633'199 Franken p. a. an kantonalen Geldern (zuzüglich Teuerungsausgleich) und Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen.

## **6. Beurteilung nach § 4 des Staatsbeitragsgesetzes**

Die Beurteilung nach § 4 des Staatsbeitragsgesetzes betrifft die Abgeltung in der Höhe von 468'199 Franken p. a. für den Bereich Beratung.

### **6.1 Rechtsgrundlage für Übertragung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe (§ 4 Abs. 1 lit. a Staatsbeitragsgesetz)**

Die Übertragung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe an eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung setzt eine entsprechende gesetzliche Grundlage voraus (§ 4 Abs. 1 lit. a Staatsbeitragsgesetz).

Die Möglichkeit, sich zu verständigen und verstanden zu werden ist ein zentraler Grundsatz der Chancengerechtigkeit. Gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) sorgen Bund, Kantone und Gemeinden für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit (Art. 53). Für Personen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, bietet GGG Migration ein umfassendes Beratungsangebot in 14 Sprachen an. GGG Migration informiert angemessen über Rechte und Pflichten, über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sowie über bestehende Angebote zur Integrationsförderung. Die Dienststellen der Verwaltung leiten ihre fremdsprachige Kundschaft bei Bedarf an GGG Migration weiter. Damit unterstützt GGG Migration die Dienststellen der Verwaltung massgeblich bei der Erfüllung der Informationspflicht gemäss Art. 57 des AIG.

In § 7 des Basler Integrationsgesetzes (IntG vom 18.04.2007, SG 122.500) wird die bundesrechtliche Bestimmung ebenfalls genannt. Der Kanton überträgt diese Informationsaufgaben an GGG Migration gemäss § 6 Abs. 4 IntG.

## **6.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 4 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)**

Weiter wird vorausgesetzt, dass für eine sachgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung gesorgt wird (§ 4 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz). GGG Migration hat in der laufenden Staatsbeitragsperiode die Zielvorgaben gemäss Vertrag erfüllt und die erforderlichen Nachweise erbracht. Die Dachorganisation GGG hat ihren finanziellen Beitrag in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Jahresrechnungen und Budgets zeigen auf, dass GGG Migration auf die finanzielle Unterstützung angewiesen ist, um eine professionelle Dienstleistung zu gewährleisten. Ohne kantonalen Beitrag müsste GGG Migration die Kosten für Beratungen von der Kundschaft einfordern. Gerade Personen mit ungenügenden Deutschkenntnissen sind meist sozial und finanziell benachteiligt. Der Kanton ist darauf angewiesen, dass eine professionelle Beratungsstelle dieses grosse Kundensegment gezielt, effizient und kostenlos unterstützt. Mit der Abgeltung an GGG Migration kauft der Kanton kostengünstig Erfahrung und Leistung ein, die er mit bestehenden Ressourcen selbst nicht leisten könnte.

## **6.3 Teuerungsausgleich**

Gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes wird bei Abgeltungen auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, welcher sich nach der Personalteuerung beim Kanton richtet.

## **7. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

Die Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes betrifft die Finanzhilfe in der Höhe von 40'000 Franken p. a. für Projekte und Veranstaltungen sowie die Finanzhilfe in der Höhe von 125'000 Franken p. a. aus gebundenen Bundesmitteln für den Bereich Information und Vernetzung.

### **7.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)**

Die Angebote von GGG Migration entsprechen dem öffentlichen Interesse. Die Informationsvermittlung, Projekte und Veranstaltungen des Bereichs Information und Vernetzung richten sich jeweils an spezifische Zielgruppen. Mit den Projekten und Veranstaltungen reagiert GGG Migration in Absprache mit dem Kanton auf aktuelle Herausforderungen im Integrationsbereich. Dies ermöglicht eine bessere und schnellere Integration der anvisierten Zielgruppen sowie die Information von Personen, welche im Integrationsbereich tätig sind.

### **7.2 Nachweis, dass Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)**

Die Informationsvermittlung, Angebote und Projekte sind zeitintensiv und verlangen eine gute Kenntnis der Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung wie auch der im Integrationsbereich tätigen Behörden und Organisationen. Damit der Bereich Information und Vernetzung diese zusätzlichen Leistungen erbringen kann, ist er auf die Finanzierung der Projekte durch den Kanton angewiesen.

### **7.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungsleistungen (§3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)**

GGG Migration erwirtschaftet einen grossen Teil seines Budgets aus Beiträgen der Dachorganisation GGG, aus Spenden und eigenen Dienstleistungen.

### **7.4 Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)**

GGG Migration kann auf eine über sechzigjährige Erfahrung zurückblicken. Das grosse Fachwissen im Integrationsbereich, die ausgiebige Netzwerkarbeit und die langjährige Erfahrung ermöglichen ein zielgerichtetes und effizientes Umsetzen von Projekten und eine zielgruppenspezifische und effiziente Durchführung von Veranstaltungen. Im Rahmen der jährlichen Qualitätsgespräche wird die Leistungserbringung gemeinsam mit den Leitungspersonen besprochen.

### **7.5 Teuerungsausgleich**

Gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird bei Finanzhilfen in der Regel auf die Personalkosten, wenn diese mindestens 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, welcher sich nach der Personalteuerung beim Kanton richtet. Auf den finanziellen Beitrag aus Bundesmitteln wird kein Teuerungsausgleich gewährt.

## **8. Prüfungen**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## **9. Antrag**

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### **Beilage:**

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ratschlag

#### «Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024–2027»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für GGG Migration werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'532'796 (Fr. 633'199 p. a.) für die Jahre 2024–2027 zuzüglich der Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Abgeltung (indexiert)	Fr. 468'199 p. a.
Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen	Fr. 40'000 p. a.
Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2024-2027 (Nicht indexiert)	Fr. 125'000 p. a.
 Gesamtbetrag	 Fr. 633'199 p. a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.